

4. Ausserkantonale Entsorgung

Dringliches Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 30. November 2020

KR-Nr. 437/2020, RRB-Nr. 23/13. Januar 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 Kantonsratsgesetz haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Unser Postulat mit dem Thema «Ausserkantonale Entsorgung» hat einen starken Bezug zu einem urschweizerischen Merkmal, nämlich dem Föderalismus. Und dieser gleicht manchmal einem prächtigen Schrebergarten: Auf engstem Raum pflanzen unterschiedlichste Interessen- und Parteienvertreter die gleichen Zucchetti und Stangenbohnen an. Das wäre keine Erwähnung wert, wenn nicht jeder «Pflanzblätz»-Besitzer der Überzeugung wäre, seine Anbaumethode sei die beste. Und an diesem Glauben halten sie sogar fest, wenn die Kartoffeln des Nachbarn sichtbar grösser sind. Ergebnis: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit finden sie ein No-Go, also ganz wie im Föderalismus.

Das merkwürdige Verhalten dieser Bonsai-Bauern blieb dem Regierungsrat natürlich nicht verborgen. Daher schloss er vergangenen Herbst einen Staatsvertrag mit dem Kanton Aargau ab. Ziele: Handlungsspielräume der Gemeinden erhöhen – Hürden abbauen – Gemeindeautonomie stärken. Um solche Ziele geht es letztlich auch bei unserer Forderung, eine ausserkantonale Entsorgung von Siedlungsabfall zu ermöglichen. Denn kantonsübergreifende Zusammenarbeit bringt viele Vorteile:

So würden je nach geographischer Lage von Gemeinden und Kehrrechtverbrennungsanlagen kürzere Anfahrtswege unzählige Lastwagen-Kilometer und damit Kosten einsparen. Dass dies auch der Umwelt zugutekommt, liegt auf der Hand. Zudem liessen sich die Anlieferungen in gewissen Regionen antizyklisch zu den Verkehrsstosszeiten ausführen. Und das wiederum heisst: Weniger Staustunden und weniger übermässig frequentierte Strassenabschnitte. Als Option sollten wir gleichzeitig in Betracht ziehen, dass ausserkantonale Körperschaften im Gegenzug die Möglichkeit haben, Abfall in zürcherischen Einrichtungen zu entsorgen, womit unsere Anlagen besser ausgelastet wären.

Im Jahr 2001 beschloss der Regierungsrat das sogenannte Flexibilisierungsmodell. Dieses räumt jeder Gemeinde das Recht ein, zwischen den drei nächstgelegenen KVA (*Kehrrechtverbrennungsanlagen*) auszuwählen, allerdings nur im Kanton Zürich. In der Praxis bedeutet diese Einschränkung, dass die meisten Gemeinden gar keine Wahl haben. Denn aufgrund ihrer geografischen Lage kommt für sie nur die nächstgelegene KVA in Frage. Von einem Wettbewerb zwischen den verschiedenen KVA kann daher keine Rede sein. Nach dem Prinzip «Friss

oder stirb» müssen diese Gemeinden die Preise der nächstgelegenen Einrichtung akzeptieren.

Der vielbeschworene und manchen Kolleginnen und Kollegen sogar heilige Wettbewerb spielt zwischen Entsorgungsanlagen nur, wenn die Grenzen durchlässig sind. Attraktivere Preise für die Verbrennung von Siedlungsabfall sind also nur möglich, wenn auch ausserkantonale Betriebe offerieren können. Die würden dann auch einspringen, wenn unsere Anlagen ausfallen, revidiert werden müssen oder überlastet sind.

Die Bevölkerung kann von günstigen Abfallgebühren profitieren, wenn ein gesunder Wettbewerb mit fairen Bedingungen herrscht. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass sich alle Einrichtungen im definierten Einzugsgebiet an vergleichbaren Vorgaben orientieren.

Keine Konzessionen darf es bei umweltrechtlichen Standards geben. Diese müssen im Minimum die bundesrechtlichen Vorgaben beziehungsweise allfällige höhere Standards der beteiligten Kantone erfüllen.

Leider entspricht die Stellungnahme des Regierungsrates dem eingangs erwähnten Verhalten sturer Schrebergärtnerinnen und -gärtner. Er hat einfach keinen Bock auf eine ausserkantonale Kooperation. Lieber unterstellt er den Initianten dieses Vorstosses kurzfristige Sicht und fehlenden Tiefblick in die Materie. Und dass er mit der Ermöglichung der ausserkantonalen Entsorgung auch dem Artikel 31a des nationalen Umweltschutzgesetzes gerecht würde, möchte er schon gar nicht hören. Verständlich, werden die Kantone in diesem Artikel doch ausdrücklich dazu angehalten, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Das wäre gesetzlich problemlos umsetzbar, denn das zürcherische Abfallgesetz von 1994 gibt dem Regierungsrat in Paragraf 24 die Option, auch ausserkantonale Standorte von Abfallanlagen festsetzen zu können.

Wir fordern ihn darum auf, uns darzulegen, wie er dieser Möglichkeit künftig bei seiner nächsten Festsetzung Rechnung trägt. In seinen Vorschlägen soll er bitte ausführen, welches die Bedingungen für eine solche Variante sind und in welcher Form er dies in seiner Abfallplanung berücksichtigt.

Lieber Regierungsrat, Gärtchendenken führt oft zu Missernten – Kantönligeist auch. Lesen Sie daher bitte die argumentative Packungsbeilage dieses Vorstosses oder fragen Sie Ihr Parlament. Die EVP legt Wert auf weitsichtige Planung und konstruktive Kooperation und wird daher dieses Postulat überweisen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeinderat in Dänikon, dieser Gemeinde nahe der Aargauer Kantonsgrenze. Noch vor meiner Amtszeit hat sie jahrelang den Siedlungsabfall in der Aargauer Kehrrechtverbrennungsanlage Turgi entsorgt, weil diese wesentlich günstiger war als die in vergleichbarer Distanz liegenden Zürcher KVA. Insbesondere die KVA Dietikon bietet den Gemeinden nur mit langjährigen Knebelverträgen akzeptable Entsorgungspreise. Besonders stossend ist dabei, dass die Aargauer Nachbargemeinden, wie Spreitenbach, zu günstigeren Konditionen in Dietikon entsorgen als die Zürcher Gemeinden. Viele Jahre konnte sich Dänikon

wie das berühmte unbeugsame gallische Dorf dem Imperium widersetzen (*Anspielung auf die Comicreihe «Astérix»*), bis die Gemeinde vom Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss 70/2019 definitiv verdonnert wurde, den Kehricht im Hagenholz zu entsorgen. Nun, der Himmel ist uns nicht auf den Kopf gefallen, aber trotzdem wurde es empfindlich teurer.

Das Postulat will, dass im Rahmen des sogenannten Flexibilisierungsmodells und entsprechend dem Artikel 31a des nationalen Umweltschutzgesetzes der Kreis auf naheliegende ausserkantonale Anlagen erweitert wird. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates geht hervor, dass er keine Möglichkeit sieht, Gemeinden ausserkantonalen Anlagen zuzuweisen. Das Problem liegt eben genau in der Zuweisung. Statt staatlicher Dekrete sollte der Wettbewerb spielen. Der Kanton soll lediglich ein grenzüberschreitendes Kreismodell festlegen, um unnötigen Kehrichttourismus zu vermeiden, im Weiteren auch den Markt spielen lassen und die Gemeinden aus Kunden der Anlagen frei entscheiden lassen. Dies wäre auch genügend Anreiz für die Anlagebetreiber, zum Vorteil aller Gemeinden konkurrenzfähig zu bleiben.

Aus diesen Gründen wird die SVP das Postulat überweisen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Lassen Sie mich zuerst im Sinne des Gartenreglements formalistisch sein: In der letzten Zeit wird das Wort «dringlich» viel gebraucht, zu viel gebraucht; nun, rund um den Virus (*Covid-19-Pandemie*) zu Recht viel, rund um Abfall ist es dann wohl das Zuviel. Dringlich ist dieses Postulat nicht wirklich, unterstützen werden wir es aber trotzdem. Wir geben dem Regierungsrat recht, dass dieses Postulat einigen wenigen Gemeinden einen kurzfristigen pekuniären Vorteil bringen kann; dies auf Kosten anderer Gemeinden, was stossend ist. Gemeinden werden benachteiligt, wenn sie alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden eine KVA betreiben und so Verantwortung für die zentralen Infrastrukturen der Abfallwirtschaft übernommen haben oder wenn sie aufgrund ihrer geografischen Lage auf eine interkantonale Entsorgung angewiesen sind. Das kann zu ähnlichen Problemen führen, wie wir sie inzwischen im Gesundheitssystem kennen: Einige wenige Gemeinden handeln verantwortungsbewusst und tragen tapfer die Regionalspitäler mit all deren Problemen. Andere Gemeinden sind Trittbrettfahrer, haben keine Risiken zu tragen, haben keine schwierigen Führungsaufgaben zu bewältigen. Diesen Trend wollen wir in der Abfallwirtschaft nicht auch noch sehen müssen. Zudem können wir es oft – zu oft – in den Medien mitverfolgen: Die Abfallwirtschaft wird im Ausland, aber zunehmend auch im Inland von kleineren und grösseren Skandalen begleitet. Eine starke Aufsicht ist heute wichtiger denn je. Fraglich ist hier, ob diese noch wahrgenommen werden kann, insbesondere dann, wenn diese von Gemeinden und KVA übernommen werden muss. Diese müssten eigentlich ihre wertvollen Ressourcen in ihre direkten oder abgeleiteten Aufsichtspflichten stecken können, zum Beispiel, indem sie genau prüfen, was zum Verbrennen angeliefert wird, oder hinterfragen, was in welcher Grube im fernen Berner Oberland verscharrt wird. Dieser Aufsicht können sie aber nicht nachkommen, wenn sie sich auf Marketing-

massnahmen konzentrieren müssen, um in einem noch schwierigeren ökonomischen Umfeld bestehen zu können. Nun, dieses Problem wäre lösbar. Schwieriger wird es beim Thema «Ökologie»: Möglichst kurze Wege zu den Deponien und Verbrennungsanlagen sind eben nicht nur ökologisch ein Muss, sondern vielmehr auch aus ökologischen Überlegungen, auch wenn mehr elektrisch angetriebene Kehrlichfahrzeuge durch fortschrittliche Gemeinden angeschafft werden. Übrigens sind diese Gemeinden nicht nur fortschrittlich, sondern es sind schlicht Gemeinden, die rechnen können. Elektrisch angetriebene Kehrlichfahrzeuge sind in der Anschaffung zwar wesentlich teurer als dieselgetriebene, über die ganze Lebensdauer sind sie aber massiv billiger. Aber auch diese Fahrzeuge erzeugen ein gewisses Mass an Lärm, erzeugen Staub, Stau und so weiter. Kurze Wege bleiben deshalb auch hier wichtig.

Die SP-Fraktion wünscht sich deshalb wie die Postulanten, aber aus primär ökologischen und nicht aus ökonomischen Überlegungen, dass der Regierungsrat und die Verwaltung nochmals eingehend prüfen, wie und unter welchen klar definierten Voraussetzungen die Anlieferung von Abfall aus einigen ausgewählten, wenigen – mit Betonung auf «wenigen» – Gemeinden in ausserkantonale Abfallanlagen ermöglicht werden kann.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Es ist nun bereits viel gesagt worden über den Inhalt dieses dringlichen Postulates. Wir haben von den KVA gehört, von der Gemeindesituation und auch von der Ökologie. Die Antwort der FDP darauf ist eher kurz: Wenn man sich nun die Antwort des Regierungsrates vergegenwärtigt, dann wähnt man sich fast im falschen Film. Wir lesen, dass eigentlich die gesetzlichen Grundlagen, dass auch ausserkantonale Standorte von Abfallanlagen festgesetzt werden könnten, vorhanden seien. Zweitens könnte der Regierungsrat mit anderen Kantonen diesbezügliche Verhandlungen aufnehmen. Wir erfahren aus der Antwort des Regierungsrates aber nur, dass im Moment keine derartigen Absichten anderer Kantone bekannt seien. Und drittens betont auch der Regierungsrat die Bedeutung einer wirtschaftlichen, wettbewerbsorientierten Abfallentsorgung. Aber auch das reicht ihm nicht als Argument aus, um das dringliche Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen.

Wir von der FDP sind ob dieser doch mutlosen Antwort enttäuscht. Wir wollen weniger weite Fahrten, wir wollen mehr Ökologie. Wir wollen auch mehr Wettbewerb, und dieses dringliche Postulat gäbe einen Anreiz dazu. Wegen einiger weniger Gemeinden, so lesen wir aus der Antwort des Regierungsrates, soll die Möglichkeit ausserkantonaler Entsorgung noch nicht einmal annähernd geprüft werden. Aber es wäre ja noch genügend Zeit dafür, bevor wir die nächste Periode der Festsetzung der Gebietseinteilungen vergegenwärtigen müssen. Und es könnten – und das müsste doch eigentlich auch das Anliegen dieser Regierung sein – sogar noch ökologische Argumente bezüglich der Mehrfahrten, bezüglich der langen Fahrten, bezüglich des Verkehrsaufkommens berücksichtigt werden. Für die FDP steht fest: Wir halten am dringlichen Postulat fest. Dankeschön.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Im Schweizer Abfallwesen, in den Kehrichtverbrennungsanlagen haben wir massive Überkapazitäten. Es gibt Stimmen, die von bis zu 40 Prozent Überkapazität sprechen. Woran liegt das? Das Umweltschutzgesetz auf nationaler Ebene delegiert die Abfallplanung an die Kantone, und alle Kantone machen das für sich. Und um auf der sicheren Seite zu sein, planen alle Kantone ein bisschen Reserve ein. Diese Reserven kumulieren sich zu einer massiven Überkapazität. Zugleich sagt das nationale Umweltschutzgesetz auch: Die Kantone sollen und können im Rahmen der Abfallplanung zusammenarbeiten. Machen tun sie es nicht, weil alle Kantone das Gefühl haben, sie könnten es am besten und seien die Einzigen, die wissen, wie es funktioniert.

Mit diesem Postulat fordern wir eine bessere Zusammenarbeit. Wir fordern eine Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen und wir fordern den Kanton Zürich explizit auf, etwas zu unternehmen. Der Standortkanton kann nicht das Hauptkriterium sein, wo der Abfall entsorgt werden muss. Wir brauchen hier ganz klare Mindestvorgaben zum Beispiel bezüglich der energetischen Verwertung oder der Gewinnung von Wertstoffen aus der Schlacke. Solche Kriterien müssen und sollen berücksichtigt werden, aber eben nicht die Lage im Standortkanton. Und dann können nachher Fahrdistanz und die Gemeindeautonomie greifen. Und ich glaube, wenn wir alle das so machen und hier ein gutes Beispiel setzen, werden wir es schaffen, die Überkapazitäten im Abfallwesen abzubauen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Aufgrund des hohen Lebensstandards hat die Schweiz mit 720 Kilogramm Abfall pro Person und Jahr eines der höchsten Siedlungsabfallaufkommen der Welt. Der Kanton Zürich ist der abfallstärkste Kanton in der Schweiz. Das oberste Ziel muss deshalb sein, Abfälle zu vermeiden, soweit technisch möglich, zu vermindern. Und was nicht recycelt werden kann, soll fachgerecht und umweltfreundlich entsorgt werden. Genauer betrachtet, bezweckt dieser Vorstoss weder einen finanziellen Vorteil für die Bevölkerung respektive für die Gemeinden im Kanton Zürich, welche ihre KVA nicht frei wählen können, noch ist es ökologisch sinnvoll. Der Vorstoss packt das Problem am Schopf statt an der Wurzel. Es gibt mannigfaltige Gründe, weshalb der Abfall im Kanton bleiben soll, denn von den 29 KVA in der Schweiz sind längst noch nicht alle Anlagen auf dem neusten technologischen Stand, wie es die KVA im Kanton Zürich sind. Einige Beispiele: Trockenschlackenausstrag, Flugaschenreinigungssysteme, sogenannte FLUWA, Filterasche- und Rauchgaswaschanlagen, ABA, sind enorm teure Investitionen, um beim Verbrennungsprozess die Umwelt und das Klima zu schonen.

Wieso soll man also, nur um ein paar Franken zu sparen, den Abfall in veraltete Anlagen karren, zumal der Entsorgungspreis mit 34 Franken, gemessen an den Investitionen, eher moderat ist? Diese Art von «Güseltourismus» macht wirklich keinen Sinn. Und welcher Zweckverband nimmt nachher die Schlacke an? Wer kümmert sich darum?

Sinnvoll hingegen ist die interkantonale Zusammenarbeit in Bezug auf die Abfall- und Klärschlammaufbereitung, weil hierbei vielfältige Synergien genutzt werden

können. Die KVA und die damit verbundenen Zweckverbände haben den gesetzlichen Auftrag gemäss Abfallverordnung, die Abfälle sicher und umweltschonend zu entsorgen. Sie koordinieren selbständig die Abfallmengen bei technischen Störungen, Bunkerbränden oder wenn Revisionsarbeiten an den Anlagen anstehen. Indem die Bevölkerung aktiv mithilft, Abfälle zu vermeiden, profitiert sie letztlich finanziell am meisten davon und trägt erst noch dazu bei, klimaschädliche Abgase zu reduzieren. Gleichzeitig kann sie je nach Wohnort direkt von den stetig optimierten klimafreundlichen Energie- und Fernwärmesysteme profitieren. Die Grüne/CSP-Fraktion lehnt diesen im grünen Mäntelchen daherkommenden Rapenspalter-Vorstoss entschieden ab. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Es gibt keinen Grund, wieso bei der Abfallentsorgung die Kantonsgrenzen fixe Grenzen sein müssen. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat, jedoch mit einigen kritischen Überlegungen dazu. Es muss seriös geklärt werden, wo eine ausserkantonale Entsorgung zweckmässig und angezeigt sein könnte. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Vorgaben eingehalten werden, besonders auch nach den Skandalen, wie zum Beispiel am Blausee. Die seriöse Abfallbewirtschaftung im Kanton Zürich hat erste Priorität, und vorhandene Kapazitäten in KVA müssen genutzt werden. Wir vertrauen auf eine seriöse Standort- und Abfallbewirtschaftung, können uns aber gut vorstellen, dass dies in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen auch über die Kantonsgrenzen hinweg durchaus möglich wäre. Wir sind daran interessiert, mehr über mögliche Auswirkungen einer Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen und den Wettbewerb zwischen den Kantonen und den ausserkantonalen KVA zu erfahren, wir interessieren uns für detaillierte Angaben zu den Vor- und Nachteilen der Idee in diesem Postulat.

Regierungsrat Martin Neukom: Erlauben Sie mir noch eine Vorbemerkung: Ich beobachte im Rat eine Entwicklung, die mir ein bisschen Sorgen bereitet, und zwar ist mittlerweile die Traktandenliste insbesondere bei der Baudirektion und auch bei der Bildungsdirektion so lange, dass man offensichtlich beim Einreichen von Vorstössen nicht mehr damit rechnen kann, dass sie noch in dieser Legislatur behandelt werden. Das heisst, man reicht auch Vorstösse, die eigentlich nicht dringlich sind – wie dieser hier –, als dringlich ein, nur damit sie überhaupt noch behandelt werden. Das macht mir ein bisschen Sorgen und ich denke, wir sollten uns Gedanken machen, wie wir diese extrem lange Traktandenliste abarbeiten können. Denn ich glaube, wir sind uns einig, dass es sich hier nicht um ein besonders dringliches Anliegen handelt.

Nun aber zum Inhalt dieses Postulates: Grundsätzlich tönt es gut. Zusammenarbeit ist immer gut und tönt sinnvoll, nur, Herr Sommer: Abfallmanagement ist einfach ein klein bisschen komplizierter als das Management eines Schrebergartens, das ist leider eine Tatsache. Und das Abfallrecht ist daher ein bisschen komplizierter, als wenn Sie einen Schrebergarten machen wollen. Der Grund ist einfach: Es sind hohe Anforderungen, die die Gesellschaft an die Entsorgung von Abfällen stellt, man kann es nicht einfach einem freien Markt überlassen. Deshalb

ist alles stark eingeschränkt. Man kann daher auch nicht von einem freien Abfallmarkt sprechen, das Umweltschutzgesetz und das kantonale Abfallgesetz machen starke Einschränkungen. Der Kanton ist verpflichtet, eine Abfallplanung zu machen. Sie sehen, es ist viel mehr Planwirtschaft als Marktwirtschaft in dieser ganzen Sache. Das heisst, als Kanton sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, dass wir genügend Kapazitäten haben, aber auch, dass wir keine Überkapazitäten haben, und das macht die ganze Sache einfach ein bisschen komplizierter.

Wenn Sie sagen, Sie wollen grundsätzlich günstiger entsorgen, dann kann ich das schon verstehen. Sie müssen einfach kurz die Zahlen und die Entwicklung anschauen. Im Jahr 2000 hat die Entsorgung pro Kopf im Jahr 60 Franken gekostet, 60 Franken für die Entsorgung. Und das ist mittlerweile auf 34 Franken pro Kopf gesunken, Frau Häusler hat es gesagt: Das ist fast nichts. Sie können also nicht sagen, dass es hier einen Handlungsdruck gibt, dass die Entsorgung günstiger werden muss. Deshalb verstehe ich die Grundannahme grundsätzlich nicht, die hinter diesem Postulat liegt, dass es mehr Markt brauche, damit die Kosten sinken, obwohl es gar keinen richtigen Markt gibt. In einem kleinen Bereich gibt es einen Teilmarkt, es ist kein vollständiger Markt, wie Sie sich das sonst vorstellen. Es ist jetzt so: Wenn die einen Gemeinden sagen, sie wollten ein bisschen Geld sparen, weil sie jetzt halt ihren Abfall in den Aargau liefern, dann fehlt einfach der Abfall in einer Zürcher Gemeinde, die eine KVA betreibt. Deshalb finde ich es nicht wahnsinnig sinnvoll, denn das heisst, dass die eine Gemeinde dann halt die höheren Entsorgungskosten hat und die andere ein bisschen Geld sparen kann.

Ich sehe, Sie wollen uns diesen Prüfungsauftrag geben, dann werden wir das nochmals vertieft prüfen. Trotzdem lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab und bittet Sie, es nicht zu überweisen. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon) spricht zum zweiten Mal: Verzeihen Sie mir, dass ich nach Ihrer Stellungnahme das Wort nochmals ergreife, doch Sie haben uns herausgefordert. Sie kritisieren uns bezüglich der Dringlichkeit dieses Postulates. Ich sage Ihnen zwei Sachen dazu: Zum einen geht es darum – da haben Sie vielleicht nicht gut zugehört –, dass der Festsetzungsbeschluss für dieses Flexibilisierungsmodell und die Preisfestsetzung im Jahr 2022 ansteht. Deshalb ist es notwendig, dass angesichts der ganzen Beantwortungsfrist, die Sie haben, um das Postulat zu beantworten, jetzt vorwärtsgemacht wird, sonst verpassen wir wieder vier Jahre.

Und noch etwas: Wenn Sie kritisieren, dass jetzt viele Vorstösse die Baudirektion überfluten, erinnere ich Sie einfach daran, dass das auch der sogenannten Klimakrise geschuldet ist. Jede Menge Vorstösse, die wir jetzt behandeln oder die in der Kommission aufschlagen, sind von Ihrer Grünen Fraktion und den Partnerfraktionen eingereicht worden, die unzählige Vorstösse zur Klimakrise einbringen, die uns noch monate- und jahrelang beschäftigen werden. Ich danke Ihnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Es gibt wirklich zwei Punkte, die mich stören, das eine hat Herr Lucek schon erwähnt. Wir bestimmen die Dringlichkeit nicht nur aus einer Laune heraus, wir können rechnen

und sagen: Der Festsetzungsbeschluss findet zu einem bestimmten Zeitpunkt statt und für die Berichterstattung haben wir zwei Jahre Zeit. Das heisst, wir wollen keine vollendeten Tatsachen, wenn dann der Bericht kommt. Das ist das eine. Zum anderen wurde gesagt: «Es geht euch nur um den Preis, ihr wollt nur mehr Wettbewerb bei einem Preis, der gar nicht hoch ist.» Das stimmt, er ist nicht hoch. Es geht gar nicht primär nur um den Preis, es geht um interkantonale Zusammenarbeit dort, wo es ökonomisch und ökologisch Sinn macht. Es gibt kürzere Wege: in die Nachbarkantone. Wir sagen ganz klar, die KVA, die man berücksichtigt, die man in den Beschluss einbezieht, müssen die gleichen Standards erfüllen. Nur dann kann ein fairer Wettbewerb stattfinden. Das ist für die Ökologie sinnvoll und das ist für die Bürgerinnen und Bürger, die einen normalen, vernünftigen Abfallpreis haben wollen, sinnvoll. Das sind unsere Intentionen, und ich bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 437/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.